



REPUBLIK ÖSTERREICH

Volksanwaltschaft

VA 508/2/84

915 N-204/ME

Wien, am 19. November 1984

1015, Singerstraße 17

Postfach 20

Telefon 52 86 86-0 und 53 26 26-0

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Befristet GEBÜRGENWAFFEN
 ZI. 62 -GE/10 94
 Datum: 20. NOV. 1984
 Verteilt: 1984-11-20 *Stromer*

Stromer

Betrifft: Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979;
Entwurf einer Beamten-Dienstrechts-
gesetz-Novelle/Stellungnahme der
Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft beehrt sich, in der Beilage
25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zum gegenständ-
lichen Entwurf zu übermitteln.

Für den Vorsitzenden:

Beilagen

P I C K L

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Stromer



REPUBLIK ÖSTERREICH

Volksanwaltschaft

VA 508/2/84

Wien, am 19. November 1984

1015, Singerstraße 17

Postfach 20

Telefon 52 86 86-0 und 53 26 26-0

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1010 W I E N

zur Zl.: 920 196/1-II/A/6/84

Betrifft: Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979;
Entwurf einer Beamten-Dienstrechts-
gesetz-Novelle/Stellungnahme der
Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft beehrt sich, zum gegenständlichen Entwurf einer Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle folgende Stellungnahme abzugeben:

Mit dieser Novellierung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 sollte die bisher nicht erfolgte Festlegung des Amtstitels für die Beamten auf einer Planstelle der Volksanwaltschaft in der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VIII, mit "Ministerialrat" vorgenommen werden.

Es wird daher ersucht, die entsprechende Ergänzung in § 136 Abs. 1 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 vorzusehen, so daß der Amtstitel "Ministerialrat" auch für die Beamten auf einer Planstelle der Volksanwaltschaft in der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VIII, vorzusehen ist. Der in Klammer nach "Ministerialrat" befindliche Text sollte daher lauten:

- 2 -

"(auf einer Planstelle der Präsidentschaftskanzlei, des Rechnungshofes, der Volksanwaltschaft oder eines Bundesministeriums)."

Dem Präsidium des Nationalrates wurden unter einem 25 Stück dieser Stellungnahme zugeleitet.

Der Vorsitzende:

Dr. BAUER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

